

Antrag
des Landes Hessen

**Erste Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungs-
verordnung**

Punkt 33 der 768. Sitzung des Bundesrates am 19. Oktober 2001

Der Bundesrat möge die Ziffern 24 und 25 der Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 429/1/01 in folgender Fassung beschließen:

24. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass das zuständige Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft nach seinen Angaben gegenüber den Ländern plant, für den Bereich der Hennenhaltung ein Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig gefertigte Stalleinrichtungen durch Erlass einer Verordnung nach § 13a des Tierschutzgesetzes einzuführen, um „die Legehennenhaltung in Deutschland stetig weiterzuentwickeln“.
25. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Erarbeitung der entsprechenden Änderungen des Tierschutzgesetzes und der Prüf- und Zulassungsverfahrens-Verordnung alsbald abzuschließen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Im Bereich der Hennenhaltung ist ein Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig gefertigte Stalleinrichtungen alsbald erforderlich. Die Einzelheiten der behördlichen Organisation zur Durchführung des Verfahrens sollten jedoch dem Beratungsverfahren zur dafür geplanten Verordnung der Bundesregierung überlassen werden.

Ausgeliefert am 18. OKT. 2001